

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT-V-E-2025-ÜB-001  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

Zwischen  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen  
– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware\* gemäß Nummer 3

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

### 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

gegen monatliche Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von \_\_\_\_\_  
zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer vergütet.

### 2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 5) mit Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware\* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich des Musters 1
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Überlassung Typ B und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT-V-E-2025-ÜB-001

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

### 3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

#### 3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware\* gegen monatliche Vergütung:

| Lfd. Nr.                             | Produktbezeichnung und -beschreibung<br>Produkt-Nr. | Anzahl | Lieferzeit-<br>raum/<br>-termin | MVD<br>in<br>Mo-<br>naten | Überlassungsdauer |            | KN<br>V | EXP | Vergütung 36 Monate<br>netto |                |
|--------------------------------------|---|--------|---------------------------------|---------------------------|-------------------|------------|---------|-----|------------------------------|----------------|
|                                      |   |        |                                 |                           | Beginn            | Ende       |         |     | Einzelpreis                  | Summe<br>Preis |
| 1                                    | 2   | 3      | 4                               | 5                         | 6                 | 7          | 8       | 9   | 10                           | 11             |
| 1                                    | Citrix Universal Hybrid Multi Cloud Extension       | 800    | 30.11.2025                      | 36                        | 01.12.2025        | 30.11.2028 |         |     |                              |                |
| <b>Gesamtpreis monatlich (netto)</b> |   |        |                                 |                           |                   |            |         |     |                              |                |

MVD = Mindestvertragsdauer\*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.

KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware\* ist von der Verpflichtung zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.

EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware\* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT-V-E-2025-ÜB-001  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

### 3.2 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt  monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)  
 quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)  
 jährlich (zahlbar bis zum 15.01.)  
 einmalig zum 15.12.2025  
 \_\_\_\_\_

### 3.3 Vergütungsvorbehalt

- Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart  
 gemäß Ziffer 5.2 EVB-IT Überlassung Typ B  
 anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

### 3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Beschreibung der Standardsoftware\* ergibt sich ergänzend aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom \_\_\_\_\_  
Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_  
 folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom \_\_\_\_\_  
Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_  
 folgenden weiteren Dokumenten \_\_\_\_\_  
Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge  
 folgender Reihenfolge \_\_\_\_\_  
 Anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

## 4 Zugesicherte Eigenschaften

- Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert:
- \_\_\_\_\_
- Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

## 5 Dokumentation

### 5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

### 5.2 Vervielfältigungsrecht

- Die Dokumentation der Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_  
kann \_\_\_\_\_ fach vervielfältigt werden.  
 Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT-V-E-2025-ÜB-001

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## 6 Lieferanschrift

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen

Erfüllungsort (falls abweichend von der Lieferanschrift)

\_\_\_\_\_

## 7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

### 7.1 Mehrfachnutzung

- Die Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ darf bis zu \_\_\_\_\_ fach gleichzeitig genutzt werden.
- Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

### 7.2 Systemumgebung

- Die Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung\* freigegeben: \_\_\_\_\_ .
- Die Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung\* freigegeben.
- Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

### 7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

- Gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

## 8 Kopier- oder Nutzungssperren gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

- Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware\* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

## 9 Kündigung (abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

- Es wird eine Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_ Monaten vereinbart.

## 10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken bei Kündigung der Nutzungsrechte bzw. nach Ende der Überlassungsdauer

- Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen Zeitablauf, wegen Kündigung durch den Auftraggeber oder ordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware\* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken
  - gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_
  - ohne gesonderte Vergütung zu behalten.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen außerordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware\* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken
  - gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_
  - ohne gesonderte Vergütung zu behalten.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT-V-E-2025-ÜB-001

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## 11 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: Frau Sandra Müller, sandra.mueller@anhalt-bitterfeld.de; René Griebisch,  
rene.griebisch@anhalt-bitterfeld.de

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

## 12 Störungsmeldung und Nacherfüllung

### 12.1 Adresse für Störungsmeldung gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT Überlassung Typ B

Die Störungsmeldung erfolgt auf einem Formular entsprechend Muster 1 zu EVB-IT Überlassung Typ B – Störungsmeldeformular – an:

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Organisationseinheit/Abteilung: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Web-Adresse: \_\_\_\_\_

### 12.2 Annahme der Störungsmeldung, Ergänzende Vereinbarungen zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten

Die Störungsmeldung wird während folgender üblicher Geschäftszeit des Auftragnehmers angenommen:

Ergänzende Vereinbarung zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

## 13 Telefonische Unterstützung

Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

## 14 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

## 15 Sonstige Vereinbarungen

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_  
Ort  
Firma

Köthen \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_  
Ort  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

GRABNER  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)